Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
110/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Tiefbau und Verkehr	Günter Häberle	82-2308	06.11.2012

1. Betreff: Ausbau- / Neubaustrecke der Bahn Offenburg-Süd
(Streckenabschnitt 7.1 / Kernforderung 1)
Forderung zum Bau eines Güterzugtunnels
in Anlehnung an die Trassenvariante III/ IIIb

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	19.11.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat fordert in Anlehnung der Ergebnisse des Arbeitskreises Cluster III zum Ausbau des 3. / 4. Gleises im Abschnitt der Kernforderung 1 (Offenburg):

1) Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die ursprüngliche Planung der Antragstrasse im Bahngraben Offenburg nicht weiter zu verfolgen und den Antrag auf Planfeststellung zurückzunehmen bzw. keinen neuen Antrag zu stellen.

2) Es wird festgestellt, dass ein Tunnel mit einer Röhre westlich unter dem Burgerwald (sog. Variante III) ohne Ansehung von Finanzierungsfragen dem Grunde nach als Alternative in Betracht kommt. Diese Feststellung präjudiziert keine Trassenfestlegung im Bereich der Kernforderung 2.

3) Die Bahn wird beauftragt die Planungen zur Realisierung eines Güterzugtunnels mit einer Röhre - in Anlehnung an die Trassenführung der Variante III / III b - als Grundlage für ein neues Planfeststellungsverfahren aufzunehmen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
110/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Tiefbau und Verkehr	Günter Häberle	82-2308	06.11.2012

Betreff: Ausbau- / Neubaustrecke der Bahn Offenburg-Süd
(Streckenabschnitt 7.1 / Kernforderung 1)
Forderung zum Bau eines Güterzugtunnels
in Anlehnung an die Trassenvariante III/ IIIb

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel „Durchsetzung eines städtebaulich sowie menschen- und umweltverträglichen Bahnausbau“.

Der Gemeinderat wurde von der DB ProjetBau am 19.09.2011 und zuletzt in der Sitzung am 26.03.2012 zum Sachstand Güterzugtunnel informiert (Drucksache-Nr. 026/12).

1. Wesentliche Inhalte der Information des Gemeinderates am 26.03.2012

Vorstellung der Variante III:
U. a. wurden im Lageplan zwei Untervarianten für den Bereich südlich des Südrings entwickelt. Einmal die Anbindung des Tunnels an die Rheintalbahn und zum anderen eine Weiterführung autobahnparallel, falls bei der Kernforderung 2 (Abschnitt Hohberg-Riegel) eine autobahnparallele Güterzugtrasse zum Tragen käme. In diesem Fall würde der gebohrte Tunnel erst südlich des Gebiets des Gewerbeparks Raum Offenburg enden.

Ausführungsart des Tunnels:
Für die Variante III wurden zwei Ausführungen untersucht. Ein einröhriger Güterzugtunnel mit zwei Gleisen und Notausstiegen, sowie ein Tunnel mit zwei eingleisigen Röhren ohne Notausstiege.

Tunnelneigung:
Für die beiden Tunnelausführungen der Variante III wurde eine Gradiente mit max. 6 ‰ Neigung erarbeitet.

Umweltauswirkungen Bereich Stadtwald:
Stand der Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen durch die Notausstiege im Bereich des Stadtwaldes.

Weiteres Vorgehen:
Information durch die Bahn zum weiteren Vorgehen u. a. im Hinblick auf die Durchführung von weiteren Bohrungen im Bereich der Tunnelvariante III.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
110/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Tiefbau und Verkehr	Günter Häberle	82-2308	06.11.2012

Betreff: Ausbau- / Neubaustrecke der Bahn Offenburg-Süd
(Streckenabschnitt 7.1 / Kernforderung 1)
Forderung zum Bau eines Güterzugtunnels
in Anlehnung an die Trassenvariante III/ IIIb

2. Information der Anlieger im Bereich der Tunnelvariante III

Nach der Information des Gemeinderates erfolgte seitens der Bahn eine Information der gewerblichen und privaten Anlieger, deren Immobilien im Bereich der Tunnelvariante III liegen. Dabei wurde auch ein erster Kontakt zwischen Bahn und Eigentümer hergestellt.

3. Information des Gemeinderates am 19.11.2012

Die Bahn hat die Variante III / III b weiter untersucht und wird die aktuellen Ergebnisse vorstellen.

Dabei erfolgen Aussagen zu den Ergebnissen der derzeit durchgeführten Bohrungen zur weiteren Erkundung des Untergrundes, sowie zu den Untersuchungen der Umweltbelange im Bereich des Stadtwaldes.

Die Bahn wird auch auf die zukünftige Bedeutung des Rangierbahnhofs sowie auf die Auswirkungen einer Tunnelneigung von 6 ‰ auf die Befahrbahrkeit durch Güterzüge eingehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen diese Punkte allerdings keiner abschließenden Bewertung zugeführt werden. Vielmehr sind diese Punkte durch die Bahn weiter zu untersuchen, wobei die Untersuchungen von den von der Stadt beauftragten Gutachten kritisch begleitet werden. Insbesondere die Fragestellung der Befahrbarkeit des Tunnels mit schweren Güterzügen wird derzeit von den städtischen Gutachtern geprüft, wobei sich abzeichnet, dass von der technischen Seite her alle schweren Güterzüge den Tunnel nutzen können.

4. Forderung zur Realisierung des Güterzugtunnels

Nachdem die Machbarkeit des Güterzugtunnels im Verlauf der Trassenvariante III / III b ausreichend nachgewiesen ist, fordert der Gemeinderat dessen Realisierung mit einer Trassenneigung von 6 ‰.

Der Bund wird aufgefordert, die Bahn zu beauftragen entsprechende Planfeststellungsunterlagen zu erstellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
110/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Tiefbau und Verkehr	Günter Häberle	82-2308	06.11.2012

Betreff: Ausbau- / Neubaustrecke der Bahn Offenburg-Süd
(Streckenabschnitt 7.1 / Kernforderung 1)
Forderung zum Bau eines Güterzugtunnels
in Anlehnung an die Trassenvariante III/ IIIb

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen kann eine Optimierung der Trassenlage, sowie die Klärung der Tunnelausbildung (eine oder zwei Röhren) und weiterer Aspekte, wie z. B. die Fortführung im Süden von Offenburg, erfolgen.

Die Stadt fordert insbesondere auch im Hinblick auf eine Kostenreduzierung weiterhin die Ausführung als Güterzugtunnel mit einer Röhre. Sollte von Bund und Bahn eine Ausführung des Tunnels mit zwei Röhren vorgesehen werden, könnte dies von der Stadt mitgetragen werden.

Die Ausbildung des Tunnels mit einer oder zwei Röhren hängt u. a. auch von der Weiterführung der Strecke im Süden von Offenburg ab. Wird südlich von Offenburg eine autobahnparallele Güterzugstrecke realisiert, wäre eine Ausbildung des Tunnels mit zwei Röhren offensichtlich kein sinnvoller Ansatz.

Der Beschluss (Seite 1) orientiert sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Cluster 3 zur Kernforderung 1.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Position im Projektbeirat entsprechend zu vertreten.